Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien, König von Jerusalem ꝛc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark.

Nachdem es Unserem Allerdurchlauchtigsten Herrn Oheim, Sr. Majestät Kaiser Ferdinand dem I., dieses Namens dem Fünften Könige von Ungarn und Böhmen, aus den im Allerhöchsten Manifeste vom heutigen Tage ausgesprochenen Beweggründen gefallen hat, dem Throne der Oesterreichischen Gesammtmonarchie, und somit auch der mit dieser unauflöslich verbundenen Krone des Königreichs Ungarn zu entsagen, und Unser, gemäß der durch die pragmatische Sanction geregelten und die Landesgesetze bestimmten Thronfolge zur Regierung berufene durchlauchtigste Herr Vater Erzherzog Franz Carl, k. k. Hoheit, auf sein Recht zur Krone unter Einem feierlich Verzicht geleistet hat, — haben Wir, kraft Unseres natürlichen und gesetzlichen Erbfolgerechtes, nebst der Regierung Unserer übrigen Staaten, auch jene des Königreichs Ungarn und des Großfürstenthums Siebenbürgen angetreten.

Im Augenblicke, wo es, könnten Wir dem Zuge Unseres Herzens folgen, Unsere erste und liebste Regentenpflicht wäre, Unser ganzes Streben der friedlichen Förderung des Glückes und der Wohlfahrt Unserer ungarischen Völker zu widmen, wird Uns die Erfüllung dieses Vorsatzes, der das Wirken Unserer künftigen Regierung bezeichnen soll — leider zur Unmöglichkeit.

Das Treiben einer verbrecherischen Faction, die alle väterlichen Mahnungen und ernsten Gebote Unseres Erlauchten Vorgängers verhöhnend, nachdem sie durch die verwerflichsten Mittel den offenen Aufruhr hervorgerufen, und im Bunde mit Empörern Unsere getreuen Truppen anzugreifen gewagt — in ihrer hochverrätherischen Widersetzlichkeit — die geheiligten Namen des Königs und des Vaterlandes frech mißbrauchend — fortan beharrt — gibt Uns die schmerzliche Ueberzeugung, daß die große Mehrzahl der wohlgesinnten Bewohner Ungarns und Siebenbürgens die ererbte Treue und Anhänglichkeit an ihrem König nicht zu bethätigen vermag, bevor sie von dem tyrannischen Drucke der Empörer mit der Gewalt der Waffen befreit wird.

Sammlung L. A. Frankl

Tief betrübt über dieß Gebot der Nothwendigkeit, das Uns die schwerste der königlichen Pflichten auferlegt, schreiten Wir dennoch mit ruhigem Gewissen zur Ausübung desselben, denn nur auf diesem Wege zeigt sich Uns — nach den beklagenswerthen Ergebnissen der letzten Zeit — die Hoffnung, den Uns von Gott anvertrauten Völkern Ungarns, die Segnungen des Friedens, die volle Anerkennung und Gewährleistung aller Nationalitäten, und das Aufblühen ihrer Wohlfahrt sichern zu können.

Zu diesem Zwecke finden Wir Uns vor Allem bewogen, die von Unserem Erlauchten Vorgänger gefaßten Beschlüsse und Verfügungen vom 6. und 7. November l. J. ihrem ganzen Umfange nach, aufrecht zu erhalten, und alle Behörden für die unerläßliche Befolgung derselben, der strengsten Verantwortung zu unterziehen.

Wir bestätigen demnach den zur Bewältigung des Aufruhrs von Unserem Erlauchten Vorgänger zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen ernannten und mit allen Vollmachten ausgerüsteten Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz in dieser Stellung, bekräftigen die ihm in dem Allerhöchsten Manifeste vom 6. November l. J. ertheilten Vollmachten, und beauftragen ihn neuerdings mit der Anwendung aller zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung erforderlichen Mittel.

Wir befehlen Unseren in Ungarn und Siebenbürgen stehenden irregeführten Truppen, sich dem Obercommando Unseres genannten Feldmarschalls zu unterordnen, und sich den Fahnen anzuschließen, die bis in die neueste Zeit stets das Sinnbild der Treue, der Ehre und der Tapferkeit waren, und welchen sie nur durch Lug und Trug abwendig machen konnten.

Wir zählen mit voller Zuversicht auf die rechtliche Gesinnung, auf die angestammte Treue der friedliebenden Bewohner Ungarns und Siebenbürgens, daß sie den verbrecherischen Verleitungen selbstsüchtiger Empörer kräftigst widerstehen, in dem Kreise ihrer Thätigkeit Unsere nur auf ihr Wohl gerichteten Absichten unterstützen, und die Herbeiführung des von Uns heiß ersehnten Augenblickes fördern werden, wo es Uns unter dem Schutze Gottes vergönnt seyn wird, Worte des Friedens, der Einigkeit und des Vertrauens an sie zu richten. —

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz, den zweiten December im Jahre des Heils Eintausend Achthundert und Acht und Vierzig.

Franz Joseph.

Aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerei.

R63269
Q0706